

Begründung:

Durch die Verordnungen zum Schutze des Wildes wurden in den Jahren 1984 und 1985 verschiedene Feld- und Forstgebiete im Geltungsbereich der Stadt Schortens zu Schutzgebieten für Einstände des Wildes sowie sonstiger freilebender Tiere erklärt. Aus diesem Grunde wurde eine ganzjährige Leinenpflicht für Hunde in diesen Gebieten eingeführt.

Da sich die gesetzlichen Voraussetzungen durch das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG) in der aktuellen Fassung vom 08.06.2016 geändert haben und für derartige Verordnungen des Gefahrenabwehrrechtes eine maximale Geltungsdauer von 20 Jahren gemäß § 61 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz (Nds.SOG) gilt, ist es überfällig eine neue Verordnung auf den Weg zu bringen.

Die bisherigen Schutzgebiete sind in dieser neuen Verordnung ohne räumliche Veränderung übernommen worden. Darüber hinaus wird auf Antrag des Gutbesitzers Allmers das Gebiet „Moorhausen“ zum Schutzgebiet erklärt. Die vorgeschlagenen Schutzgebiete sind in der Anlage zur Verordnung zum Schutze des Wildes kenntlich gemacht.

Auf das Bestehen der Leinenpflicht wird bereits durch entsprechende Schilder an den Hauptzugangswegen deutlich hingewiesen. Das neu hinzugekommene Areal soll ebenfalls mit solchen Hinweisen ausgestattet werden.